



Luftsportdepesche Rhein-Main-Saar Ausgabe Nr. 2 vom 10. Januar 2011

• Deutsche UL-Meisterschaften 2011 in Borkenberge (EDLB)

Im Zeitraum vom 2. bis zum 5. Juni 2011 wird in Borkenberge die 22. Deutsche Meisterschaft der Ultraleichtflieger ausgetragen. Zum ersten Mal sollen und können auch Tragschrauber als eigene Klasse mit an den Start gehen. Wie üblich geht es bei den Aufgaben um Navigationsflüge und Ziellandungen. Die Meisterschaft ist auf maximal 25 teilnehmende Ultraleichtflugzeuge begrenzt, eine frühe Anmeldung ist deshalb empfehlenswert. Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen liegen als PDF Dokument anbei.

• Aktuelle Termine vom LTB Hessen

Die Lehrgangstermine des LTB Hessen für das Jahr 2011 wurden erweitert und aktualisiert. Gerne sind beim LTB Hessen natürlich auch die Mitglieder anderer Luftsportlandesverbände als Seminar- und Kursteilnehmer willkommen, denn das Miteinander zählt! Die neuen Termine liegen der Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• Einladung zum Frankfurter Gespräch 2011

Das für alle Luftsportler im Einzugsgebiet des Flughafens Frankfurt am Main informative „Frankfurter Gespräch“ wird am Samstag, den 22. Januar 2011, im Zeitraum von 10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr beim Landessportbund Hessen e.V. in der Otto-Fleck-Schneise 4 in Frankfurt am Main (Stadtteil Frankfurt/Niederrad) stattfinden. Weitere Informationen und eine Themenübersicht liegen der Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• RP Darmstadt informiert in der Luftsportdepesche

Das Regierungspräsidium Darmstadt informiert über die ICAO-Sprachanforderungen: Aus zahlreichen Telefonaten und Gesprächen ist dem RP Darmstadt bekannt, dass die ICAO-Sprachanforderungen noch immer für





viel Unsicherheit sorgen. Insbesondere hält sich leider hartnäckig das Gerücht, dass die Gültigkeit des Sprechfunkzeugnisses verkürzt worden wäre - was nicht der Fall ist. Das RP Darmstadt verweist deshalb auf das ausführliche Merkblatt zum Thema ICAO-Sprachanforderungen. Es ist auf der Internetseite des RP Darmstadt (<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>) in der Rubrik „Planung und Verkehr - Verkehr - Luftverkehr - Lizenzen“ abrufbar und dieser Luftsportdepesche als Anlage beigefügt. Es enthält außerdem auch ausführliche Informationen zur Verlängerung von Lizenzen und Klassenberechtigungen.

Hinsichtlich des Verfahrens zum Eintrag der Sprachanforderungen nach Ablauf der Übergangsbescheinigung zum 31.12.2010 möchte das RP Darmstadt die Inhaber einer beim RP Darmstadt geführten Lizenz noch auf folgendes hinweisen: Der Sprachprüfer darf (siehe auch § 125 Abs. 4 LuftPersV und Merkblatt) bis 31.12.2011 auch eine abgelaufene Sprachprüfung der Stufe 4 auf der Rückseite der Lizenz verlängern.

Voraussetzungen hierfür sind: Die Sprachstufe 4 ist auf der Vorderseite der Lizenz bereits eingetragen und die Verlängerungsüberprüfung ergibt ebenfalls die Sprachstufe 4. Der Eintrag ist für vier Jahre ab dem Datum der Prüfung (und nicht ab 31.12.2010) vorzunehmen. Diese Regelung gilt nur unter den oben beschriebenen Voraussetzungen und ausschließlich im Bereich der Sprachanforderungen. Das oben genannte Merkblatt zum Thema ICAO-Sprachanforderungen liegt als PDF Dokument anbei.

- Fluglehrerfortbildung im März 2011 in Seligenstadt/Zellhausen

Am Samstag, den 5. März 2011, sowie am Sonntag, den 6. März 2011, findet auf dem Segelfluggelände Zellhausen eine Fluglehrerfortbildungsveranstaltung gemäß § 96 Abs. 4 Nr. 2 LuftPersV statt. Da die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen zur Fortbildung, Themen sowie die Anmeldeinformationen sind als PDF Dokument beigefügt.



• Terminkalender „Luftsport im Saarland“

Unsere lieben Fliegerkameraden aus dem Saarland übersenden uns ihren Terminkalender für das aktuelle Fliegerjahr 2011. Die Terminübersicht liegt der Luftsportdepesche als PDF Dokument bei. Luftsportfreunde aus Rhein-Main-Saar sind stets herzlich im Saarland willkommen!

• Vormerken: Grand Prix Finale 2011 im Juli auf der Wasserkuppe

Zwischen dem 23. und 30. Juli 2011 wird Freunden des Segelflugs „Segelflug pur“ beim Grand Prix Finale auf der Wasserkuppe geboten. Damit das Grand Prix Finale 2011 zur runden Sache wird, hat sich mittlerweile eine Kernmannschaft gebildet, die Ideen und den Ablauf zum bevorstehenden publikumswirksamen Event entwirft. Neben dem sportlichen Ablauf solle den Besuchern auf der Wasserkuppe ein ansprechendes Rahmenprogramm geboten werden.



So werden ca. 25 Oldtimer vom „Vintage Glider Club“ die spannende Segelfluggeschichte aufleben lassen. Mit einem „Tag der Hersteller“ werden Deutschlands Segelflughersteller ihre hochwertigen und leistungsfähigen Produkte vorstellen. Und das Segelflugmuseum auf der Wasserkuppe ist immer einen Besuch wert.

Die Chancen, das Grand Prix Finale zu einer wirklichen großen Veranstaltung werden zu lassen, stehen gut, denn im Einzugsgebiet vom Großraum Frankfurt, Würzburg und Fulda ist die Wasserkuppe im Herzen Europas ein echter Zuschauermagnet. Außerdem finden im Mai 2011 noch fünf Ausscheidungsrennen zum Grand Prix Finale in St. Auban (Frankreich), Ghimbav-Brasov (Rumänien), La Cerdanya (Spanien), Nummela (Finnland) und Calcinate del Pesce (Italien) statt. Ab dem 5. Juni 2011 steht demnach die endgültige Starterliste der 20 weltbesten Thermikjäger fest.





• Übersicht der beigefügten PDF Dokumente

- 01) Luftsportdepesche Nr. 2 vom 10. Januar 2011
- 02) Deutsche UL-Meisterschaften 2011 in Borkenberge (EDLB)
- 03) Aktuelle Termine vom LTB Hessen
- 04) Einladung zum Frankfurter Gespräch 2011
- 05) Merkblatt vom RP Darmstadt
- 06) Fluglehrerfortbildung im März 2011 in Seligenstadt/Zellhausen
- 07) Terminkalender „Luftsport im Saarland“

Mit fliegerischen Grüßen

gez. Markus Lenz, Pressereferent

Hessischer Luftsportbund e.V.

ppa. Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar

Herausgeber der „Luftsportdepesche“ und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:

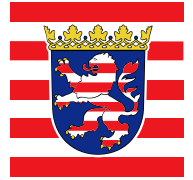
ISSN 1869-8603 | Hessischer Luftsportbund e.V. + Aero Club Saar e.V. + Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Der Hessische Luftsportbund e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Darmstadt, VR 1112

Der Aero Club Saar e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Saarbrücken, VR 2416

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Bad Kreuznach, VR 538





Hinweise zur Verlängerung/Erneuerung von Lizenzen (Luftfahrerschein, Fluglizenz) Berechtigungen/ICAO-Sprachanforderungen

Nachfolgend finden Sie Hinweise und Informationen zur Verlängerung/Erneuerung von Lizenzen und Berechtigungen. Die Hinweise gelten für nach dem 01.05.2003 ausgestellte/verlängerte Fluglizenzen. Außerdem finden Sie Hinweise zur Tauglichkeit.

Die Behörde darf keine Rechtsberatung geben. Es handelt sich um unverbindliche Hinweise. Wir sind bemüht, die Informationen auf dem neusten Stand zu halten. Maßgeblich und rechtsverbindlich sind jedoch die Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt und im Bundesanzeiger. Außerdem ist das Luftsicherheitsgesetz zu beachten. Generell ist der Luftfahrerschein zusammen mit Personalausweis oder Reisepass (kein Autoführerschein!) und Tauglichkeitszeugnis bei Ausübung der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitzuführen (§ 26 Abs. 2 Satz 3 LuftVZO und Anhang 1 zu JAR-FCL 1.075).

Bitte beachten Sie immer den Unterschied zwischen der Gültigkeit der Lizenz (Feld II) und der Gültigkeit der eingetragenen Klassen-/Musterberechtigung(en) (Feld XII).

Verlängerung von Lizenzen (Lizenz für Privatpiloten PPL (A) nach JAR-FCL/Privatflugzeugführer nach ICAO bzw. Lizenz für Privathubschrauberführer nach ICAO oder Privatpiloten [Hubschrauber - PPL (H)] nach JAR-FCL

Die Lizenz wird im Regelfall mit der Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt.

Zur **Verlängerung der Lizenz** finden Sie im Bereich Vordrucke einen entsprechenden Antrag. Dieser ist ausgefüllt an uns zu übersenden. Die dort erwähnten Unterlagen (gültiger Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz und Kopie des aktuellen Tauglichkeitszeugnisses) sind beizufügen (siehe auch § 26a LuftVZO).

Hinweis: Bis 31.12.08 ausgestellte Nachweise der Zuverlässigkeit gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz waren zwei Jahre gültig. Der Nachweis der Zuverlässigkeit ist beim Polizeipräsidium Frankfurt zu beantragen. Antrag unter www.polizei-frankfurt.de

Außerdem ist die Lizenz im Original oder beglaubigter Fotokopie (Vorder- und Rückseite) beizufügen. Es reicht, wenn ein Berechtigter nach § 120 LuftPersV (BfL, Prüfer, Fluglehrer) die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original bescheinigt. Alternativ kann die Lizenz auch durch die Stadt/Gemeinde beglaubigt werden. Im Regelfall ist die Klassenberechtigung noch gültig, so dass im Rahmen der Lizenzverlängerung **keine fliegerischen Nachweise** erforderlich sind. Bitte beachten Sie jedoch, dass nur Lizenzen mit gültiger Klassen- bzw. Musterberechtigung verlängert werden können.

Offene Fragen zur Lizenzverlängerung

- **Was passiert, wenn die Lizenz abgelaufen ist?** Eine abgelaufene Lizenz kann bei Vorliegen der oben erwähnten Voraussetzungen erneuert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die eingetragene Klassen- bzw. Musterberechtigung noch gültig ist. Mit einer abgelaufenen Lizenz dürfen Sie nicht fliegen.
- Ein Antrag auf Verlängerung der Lizenz kann frühestens 45 Tage vor Ablauf der Lizenz gestellt werden.
- Zur Verlängerung eines **PPL-N** finden Sie im Bereich Vordrucke einen Antrag.
- Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch (siehe Ansprechpartner) oder per E-Mail oliver.krapp@rpda.hessen.de zur Verfügung. Um eine schnelle Bearbeitung der Verlängerungsanträge zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihren **Antrag mit der Post an uns zu senden** und von Anfragen zum Stand der Bearbeitung abzusehen. **Die sofortige Verlängerung einer Lizenz im Rahmen einer persönlichen Vorsprache ist nicht möglich.**

Verlängerung von Klassenberechtigungen [Lizenz für Privatpiloten PPL (A) nach JAR-FCL/Privatflugzeugführer nach ICAO]

Für die Verlängerung der Klassenberechtigung für einmotorige kolbengetriebene Landflugzeuge [SEP (land)] und/oder Reisemotorsegler (TMG) sind innerhalb der letzten 12 Monate **vor Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung (nicht der Lizenz!)** nachzuweisen: (JAR-FCL 1.245 (c) (1) (ii))

- **12 Stunden** auf einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen oder Reisemotorseglern, **darin enthalten:**
- **6 Stunden** als verantwortlicher Luftfahrzeugführer (Pilot in Command)
- **12 Starts** und **12 Landungen** auf einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen und/oder Reisemotorseglern
- **Übungsflug** von mindestens 1 Stunde Dauer mit einem **FI (A) oder CRI (A) nach JAR-FCL** auf einem einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeug oder einem Reisemotorsegler. [JAR-FCL 1.245 (c)].

Außerdem muss der Lizenzinhaber im Besitz eines gültigen Tauglichkeitszeugnisses der Klasse 2 (§ 24a - 24e LuftVZO) und im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

Verlängerungsvoraussetzungen können nur auf SEP und/oder TMG geflogen werden. Stunden oder Starts auf Segelflug- oder Ultraleichtflugzeugen oder Hubschraubern können nicht angerechnet werden.

Liegen zum Zeitpunkt der Durchführung des Übungsfluges die anderen Verlängerungsvoraussetzungen bereits vor, kann der FI (A) oder CRI (A) – der den Übungsflug mit Ihnen fliegt – nach Einsicht in das Flugbuch die Berechtigung(en) auf der Rückseite der Lizenz verlängern (JAR-FCL 1.024). Dies ist das einfachste Verfahren zur Verlängerung der Berechtigung.

Liegen diese Voraussetzungen noch nicht vor, wird die Berechtigung(en) – sobald die Verlängerungsvoraussetzungen gegeben sind – auf der Rückseite der Lizenz durch den FI(A)/CRI(A) verlängert, der den Übungsflug mit Ihnen geflogen hat. Die Verlängerungsvoraussetzungen **müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung** erfüllt werden. Auch die Verlängerung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung erfolgen.

Die Klassenberechtigung (SEP/TMG) wird grundsätzlich um zwei Jahre – gerechnet vom Ablaufdatum – verlängert. Eine Verkürzung der Gültigkeit ist nicht zulässig. Andere Änderungen bzw. Berichtigungen der Lizenz dürfen **nicht** vorgenommen werden. So sind in der alten Lizenz vorhandene Einträge über die Verlängerung der Klassenberechtigung **nicht** in die neue Lizenz zu übertragen. Die Berechtigung wird über die Gültigkeit der Lizenz hinaus verlängert, sofern die Lizenz zum Zeitpunkt der Verlängerung noch gültig ist. In eine abgelaufene Lizenz dürfen **keine Verlängerungen** eingetragen werden.

Gemäß JAR-FCL 1.024 (a) (2) muss der FI(A)/CRI(A) die Behörde von der erfolgten Verlängerung unterrichten. Dies kann formlos per E-Mail oder Fax geschehen. Sinnvoll ist es zudem, sich die erfolgte Verlängerung nochmals im Flugbuch bestätigen zu lassen.

Können die Verlängerungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, ist in den letzten drei Monaten **vor Ablauf der Gültigkeit** eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer auf SEP oder TMG durchzuführen [JAR-FCL 1.245 (c)(1)(i)]. Den Prüfer können Sie selbst suchen oder auch von der Behörde bestimmen lassen. Hierzu genügt ein formloses Schreiben. Bei bestandener Prüfung wird die Berechtigung durch den Prüfer auf der Rückseite des Scheines verlängert. Dies muss **innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung** geschehen.

Ist die Klassenberechtigung **abgelaufen**, so ist die praktische Prüfung gemäß Anh. 1 u. 3 zu JAR-FCL 1.240 abzulegen [JAR-FCL 1.245(f)(1)]. **Der Prüfer wird von der Behörde auf entsprechenden Antrag (formloses Schreiben) bestimmt.** Der Eintrag in die Lizenz (Erneuerung der Klassenberechtigung) wird nach bestandener Prüfung von der Behörde durchgeführt.

Offene Fragen zur Verlängerung von Klassenberechtigungen (KB)

- Müssen Inhaber einer JAR-FCL Lizenz mit KB SEP und TMG zwei Übungsflüge jeweils auf SEP und TMG fliegen? Nein, **ein Übungsflug ist ausreichend** (wahlweise auf SEP oder TMG).
Inhaber einer ICAO-Lizenz mit KB SEP und einer Lizenz für Segelflugzeugführer mit KB Reisemotorsegler (RMS) können auf RMS geflogene Stunden für die Verlängerung der KB SEP anrechnen. Das geht auch umgekehrt. (SEP-Stunden für die Ausübung der Rechte RMS im Segelflug) Der Übungsflug sollte immer mit einem JAR-FCL FI(A)/CRI(A) auf RMS durchgeführt werden, da dieser Flug dann zur Verlängerung bzw. Ausübung der Rechte beider Klassenberechtigungen dient. Übungsflug auf SEP kann für den RMS im Segelflug nicht angerechnet werden, da der Übungsflug für RMS in der Segelflugglizenz **auf einem Reisemotorsegler** geflogen werden muss (§ 41 Abs. 3 LuftPersV).
- Darf ein Familienmitglied einem anderen Familienmitglied eine KB auf der Rückseite der Lizenz verlängern? Nein, dies ist nicht möglich. (Befangenheit!)

Lizenz für Segelflugzeugführer (§ 36 LuftPersV) Lizenz für Segelflugzeugführer mit Klassenberechtigung Reisemotorsegler - (RMS - § 41 LuftPersV)

Die Lizenz wird in beiden Fällen grundsätzlich unbefristet erteilt (§ 41 Abs. 1 LuftPersV) und muss daher **nicht** verlängert werden.

Die Rechte aus der Lizenz für Segelflugzeugführer hinsichtlich der eingetragenen Startarten im Segelflug dürfen nur ausgeübt werden, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 25 Starts u. Landungen auf Segelflugzeugen, davon je eingetragener Startart mindestens fünf, durchgeführt worden sind. Fehlende Starts sind mit Fluglehrer oder unter dessen Aufsicht nachzuholen und durch Unterschrift des Fluglehrers im Flugbuch zu bescheinigen (§ 41 Abs. 2 LuftPersV).

Ist auch die KB für Reisemotorsegler vorhanden, können die 25 Starts und Landungen (nicht aber die 5 je Startart) auch auf Reisemotorsegler durchgeführt werden.

Der Lizenzinhaber muss grundsätzlich im Besitz eines gültigen Tauglichkeitszeugnisses der Klasse 2 (§ 24a - 24e LuftVZO) sein.

Um die Rechte der Klassenberechtigung Reisemotorsegler (RMS) ausüben zu können, sind innerhalb der letzten 24 Monate nachzuweisen (§ 41 Abs. 3 LuftPersV):

- 12 Flugstunden auf Reisemotorseglern, einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen oder aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, darin enthalten:
- 6 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer (Pilot in Command)
- 12 Starts und 12 Landungen und ein
- Übungsflug von mindestens 1 Stunde mit Fluglehrer **auf Reisemotorsegler**

Ersatzweise kann auch eine Befähigungsüberprüfung auf **Reisemotorsegler** (§ 41 Abs. 3 Satz 3 LuftPersV) durchgeführt werden. Inhaber einer Lizenz für Privatflugzeugführer können die Befähigungsüberprüfung - aber nicht den Übungsflug! - auch auf einem einmotorigen Landflugzeug mit Kolbentriebwerk durchführen. Den Prüfer hierzu können Sie sich selbst suchen.

Fehlen Stunden, dann ist grundsätzlich eine Befähigungsüberprüfung durchzuführen. Es ist **nicht** zulässig, die fehlenden Stunden mit dem Fluglehrer, bzw. als Alleinflug im Flugauftrag eines Fluglehrers nachzuholen. Ein solcher Flugauftrag ist **nicht** von § 117 LuftPersV gedeckt. Ein Flugauftrag zur Vorbereitung auf die Überprüfung ist dagegen selbstverständlich zulässig. Den Prüfer für die Prüfung können Sie selbst suchen.

Die Nachweise über die durchgeführten Flugstunden und Starts und den Übungsflug erfolgen ausschließlich im Flugbuch und **nicht auf der Rückseite der Lizenz**. Es ist im Regelfall nicht erforderlich, die Behörde einzubinden. Dies gilt auch für eine durchgeführte Befähigungsüberprüfung. Diese wird auch nur im Flugbuch vermerkt.

Lizenz für Freiballonführer (§ 46 ff. LuftPersV)

Die Lizenz wird unbefristet erteilt und muss daher nicht verlängert werden.

Die Rechte aus der Lizenz als Freiballonführer (**nicht gewerblich**) dürfen nur ausgeübt werden, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate eine Fahrt mit einer Fahrzeit von mindestens 1 Stunde auf einem Freiballon der eingetragenen Art und Größenklasse absolviert wurde. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, **muss** die Fahrt **mit Fluglehrer** durchgeführt werden. Außerdem muss der Lizenzinhaber im Besitz eines gültigen Tauglichkeitszeugnisses der Klasse 2 (§ 24a - 24e LuftVZO) sein.

Im gewerbsmäßigen Luftverkehr wird die Lizenz mit einer Gültigkeitsdauer von sechzig Monaten ausgestellt (§ 49 Absatz 2 LuftPersV). Hier ist neben den o.g. Voraussetzungen zusätzlich eine Fahrt mit Prüfer auf der größten Größenklasse, auf der der Lizenzinhaber im Unternehmen fährt, nachzuweisen. Im gewerbsmäßigen Luftverkehr muss der Lizenzinhaber außerdem im Besitz eines gültigen Tauglichkeitszeugnisses der Klasse 1 sein.

Medizinische Tauglichkeit (§ 24a - 24e LuftVZO)

Die Gültigkeit von medizinischen Tauglichkeitszeugnissen Klasse 2 beträgt i.d. Regel:

- bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres 60 Monate, danach
- bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 24 Monate, und danach 12 Monate.

Die 45-Tageregelung bleibt bestehen: Maximal 45 Tage vor Ablauf des Zeugnisses ist eine erneute Untersuchung bei gleichem Gültigkeitszeitraum möglich. In allen anderen Fällen beginnt die Gültigkeit mit dem Tag der erneuten Untersuchung.

Der Flugmedizinische Sachverständige (Fliegerarzt) stellt grundsätzlich ein Original des Tauglichkeitszeugnisses und eine beglaubigte Kopie aus. Das Original ist für den Lizenzinhaber bestimmt, die Kopie für die Luftfahrtbehörde. Im Regelfall schickt der Arzt die Kopie direkt an die Behörde, so dass vom Lizenzinhaber nichts zu veranlassen ist. Händigt der Fliegerarzt die Kopie dem Lizenzinhaber aus, ist sie an die Luftfahrtbehörde zu senden. Dies gilt auch bei Besitz einer unbefristeten Lizenz.

Aufgrund der zum 01. Juli 2007 erfolgten Gesetzesänderungen ist im Regelfall eine Einschaltung der Luftfahrtbehörde bei Tauglichkeitsproblemen nicht mehr erforderlich. Wenden Sie sich bei allen Fragen zur medizinischen Tauglichkeit an Ihren Fliegerarzt.

EASA-Vorschriften

Voraussichtlich 2012 werden die EASA-Vorschriften zur Lizenzierung greifen. Über Details werden wir an dieser Stelle rechtzeitig informieren.

Hinweise zu den ICAO-Sprachanforderungen

Um eine reibungslose Einführung der ICAO-Sprachanforderungen zu gewährleisten, hatte ich allen bei mir geführten betroffenen Piloten eine Übergangsbescheinigung **ohne** Sprachprüfung auf Grundlage BZF 1/AZF gültig bis 31.12.2010 (betreffend die englischen Sprachkenntnisse) ausgestellt. Viele Piloten haben diesen Nachweis mittlerweile mit einer Sprachprüfung verlängern lassen. Ist der Nachweis bei Ihnen noch nicht verlängert worden, dann:

- **sind Sie weiter im Besitz BZF1/AZF, besitzen aber keine gültige Sprachprüfung mehr.** Vor einem innerdeutschen Flug, bei dem Sprechfunkverkehr in englischer Sprache ausgeübt wird, oder einem Auslandflug als Pilot ist daher eine Sprachprüfung mindestens nach Stufe 4 erfolgreich abzulegen. **Außerdem muss der verlängerte Sprachnachweis in der Lizenz eingetragen sein.**

Infos zur Sprachprüfung und Listen anerkannter Sprachprüfer finden Sie beim [LBA](#). Das RP Darmstadt nimmt keine Sprachprüfungen ab. Bis einschl. **31.12.2011** ist es möglich, die Übergangsbescheinigung mit einer Verlängerungsprüfung zu **verlängern**. **Ab 01.01.2012** ist eine **Erneuerung mit einer Erstprüfung** erforderlich.

Wie wird die Verlängerung in die Lizenz eingetragen?

Sprachstufe 4: Ist auf der Vorderseite der Lizenz Stufe 4 bereits eingetragen, wird der Sprachprüfer auf der **Rückseite der Lizenz die Sprachbefähigung verlängern**. Der Eintrag ist für 4 Jahre – gerechnet ab dem Datum der Prüfung – vorzunehmen. Bei JAR-FCL Lizenzen ist die Sprachbefähigung auf der Vorderseite im Feld XIII eingetragen und wird auf der Rückseite im Feld XIII verlängert. Bei ICAO-Lizenzen ist die Sprachbefähigung auf der Vorderseite im Feld XII eingetragen. Insofern erfolgt der Eintrag auf der Rückseite im Feld XII. Es gibt keine Trennung zwischen Sprachbefähigung und Klassenberechtigung. Erfolgt die Verlängerung auf der Lizenz-Rückseite, empfiehlt es sich, die Bescheinigung und eine Kopie der Lizenz (Vorder- u. Rückseite) an die Behörde zu schicken. Dies kann auch per Fax oder E-Mail geschehen.

Ist auf der Vorderseite kein Sprachnachweis eingetragen, dann nehme ich den Eintrag auf formlosen Antrag vor. Bitte übersenden Sie mir als Nachweis der Sprachprüfung die Bescheinigung zur Vorlage bei der nach § 22 LuftVZO zuständigen Stelle und eine Kopie von Vorder- und Rückseite der Lizenz.

Sprachstufen 5 und 6: Den Eintrag dieser Stufen nimmt immer die Behörde vor. Bitte übersenden Sie mir einen formlosen Antrag mit Nachweis der Sprachprüfung (s. oben) und eine Kopie von Vorder- und Rückseite der Lizenz.

Inhaber einer Segelflugglizenz...

- ...mit oder ohne Klassenberechtigung Reisemotorsegler müssen die ICAO-Sprachanforderungen nicht erfüllen. Von daher erfolgt im Fall einer **freiwilligen** Sprachprüfung **kein Eintrag in die Lizenz** und es wird auch **keine Bescheinigung seitens der Behörde ausgestellt**.

Terminkalender Luftsport im Saarland 2011

und im Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar*



Aero-Club Saar e.V.

		Termin	Kontakt	
Modellfliegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Modellflugausstellung Wallerfangen, Servo 74 • Jahrestagung der Modellflieger (MFK), Marpingen • ThermikCup Saar EM/DM F3J, Cormoran Kirkel • Saarland Jet-Meeting, Servo 74, Rammelfangen • Modellflugtag, Servo 74, Rammelfangen • Modellflugtag, Wadern-Löstern • LM Wettbewerb F3J (Segler), LSC Dillingen • LM Wettbewerb F1M-L (Saalflug), LSC Dillingen • 	März 2011 März 2011 23./24.07.11 13.8.11 14.8.11 21.8.11 01.10.11 27.11.11	R.Köhnen J.Karrenbauer J.Schwarz R.Köhnen R.Köhnen B.Zimmer A.Klinck A.Klinck	
	Segelfliegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hessischer Segelfliegertag • Segelfliegertag LSVRP • Landesjugendvergleichsfliegen • Segelkunstflug-Lehrgang, N.-Bexbach 	November 2011 19.02.11 August 2011 September 2011	R.Meng H.Starsinski LSJ mit Seko K.H.Pohmer
	Motorfliegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Saarlandcup 2011 (Rallye für Einsteiger) • 60 Jahre LSVRP - Fly-In, Bad Sobernheim • Flugsicherheitstraining „Alpen-GAP“, LSVRP • Hessen Sternflug 2011 • AeCS Flugsicherheitstraining „Nordsee“, AeCS • 100 Jahre Deutschlandflug, Hannover-München 	1.5.2011 21.05.11 29.5.-3.6.11 02.-04.06.11 06.-09.07.11	T.Albuzat/O.Henke C.O.Wessel C.O.Wessel K.H.Bender T.Albuzat/O.Henke W.Müther
	UL-Fliegen 	<ul style="list-style-type: none"> • ZVL Motorflugtag Rhein-Main-Saar, Allendorf/Eder • Flugsicherheitstraining „Alpen-GAP“ 	4.-9.09.11	C.O.Wessel
	TMG-Fliegen	<ul style="list-style-type: none"> • Motor- und UL-Tag, Bad Sobernheim 	5. Nov.2011	C.O.Wessel

* Im Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar organisieren sich der Luftsportverband Rheinland-Pfalz, der Luftsportbund Hessen und der Aero-Club Saar. Weitere Infos und Details zu Terminen finden Sie auf den homepages des jeweiligen Verbandes.

Stand:27.12.2010, Änderungen vorbehalten |
 AeCS Termine Luftsport im Saarland 2011.ppt

Terminkalender Luftsport im Saarland 2011

und im Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar*



Aero-Club Saar e.V.

		Termin	Kontakt
 Fallschirmspr. Ballonfahren	<ul style="list-style-type: none"> • 10. FAI European Championship, Formation, Skydiving • 17. FAI Worldcup Formation, Skydiving • 7. FAI European Championship Artistics • 8. FAI Worldcup Artistics 	1.8.-7.8.11 Saarlouis- Düren	H.Bastuck
	<ul style="list-style-type: none"> • Bostal-See Ballon-Meeting 	Mai 2011	K.Weisgerber
 LS-Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Fun & Fly 2011, Dillingen • Landes-Jugend-Vergleichsfliegen, Dillingen (Training am Vortag möglich) 	27.08.11 28.08.11	G.Kiefer G.Kiefer + Seko
	Diverses	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitmesse Saarbrücken, Saarbrücken • <i>Frühjahrestreffen ZVL Rhein-Main-Saar, Bad Sobern.</i> • Jahreshauptversammlung LSVRP, Geiselberg • Hessischer Luftfahrttag 2011 • Mitgliederversammlung DAeC, Braunschweig • Flugplatzfest Flughafen Saarbrücken • Delegiertenversammlung Aero-Club Saar e.V. • <i>60 Jahre LSVRP, Bad Sobernheim</i> • Flugplatzfest in Bexbach 2010 • Marpingen Air Show, Marpingen • <i>Herbsttreffen ZVL Rhein-Main-Saar</i> • Erweiterte Präsidiumssitzung AeCS • Mitgliederversammlung DAeC, Braunschweig 	4.-6.02.11 19.02.11 12.03.11 20.03.11 02.04.11 01.05.11 26.05.11 18.06.11 13.-15.08.11 20./21.8.11 24.09.11 27.10.11 Dezember 11

* Im Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar organisieren sich der Luftsportverband Rheinland-Pfalz, der Luftsportbund Hessen und der Aero-Club Saar. Weitere Infos und Details zu Terminen finden Sie auf den homepages des jeweiligen Verbandes.

Hessischer Luftsportbund e.V.
Lehrgangstermine 2011

Wasserkuppe / Technikcenter
Jugendbildungsstätte
Sportschule Grünberg

GM	Z 1+ Z 2	WL 1 + WL 2	Fortbildung
26.02.2011 05.11.2011	Gesamt 6 Tage 21.10.2011 22.10.2011 23.10.2011 28.10.2011 29.10.2011 30.10.2011	Gesamt 14 Tage 06.11.2011 07.11.2011 08.11.2011 09.11.2011 10.11.2011 11.11.2011 12.11.2011 13.11.2011 14.11.2011 15.11.2011 16.11.2011 17.11.2011 18.11.2011 19.11.2011	Technisches Personal 26.02.2011 Wasserkuppe Technisches Personal Grünberg Sportschule 26.11.2011 Prüfertagung Grünberg Sportschule 27.11.2011
Wasserkuppe	Wasserkuppe	Wasserkuppe	
9:00 - 18:00 Uhr	9:00 - 17:00 Uhr	9:00 - 17:00 Uhr	9:00 - 15:00 Uhr
40,00 - / 50,00-€ Inkl. Lehrmaterial	160,00 - / 180,00-€ Inkl. Lehrmaterial	270,00 - / 370,00-€ Inkl. Lehrmaterial	15,00 - € Inkl. Lehrmaterial

Bitte melden Sie sich bis möglichst 2Wochen vor Lehrgangstermin in unsere Geschäftsstelle an.

Anmeldung Hessischer Luftsportbund Darmstadt e.V.

Tel.: 06151 - 21001 Fax.: 06151 – 294668

e-mail : hlb-ltb @t-online-de

Die Lehrgangskosten gelten für Mitglieder eines HLB – Vereins / **andere Teilnehmer.**

Alle Lehrgangskosten incl. Lehrmaterial – ohne Übernachtung und Verpflegung

Grundmodul GM Luftrecht, Verwaltungsvorschriften, LTBs, Unfallverhütung und Arbeitsschutz.
Der Besuch dieses Lehrgangs ist die Voraussetzung für die Ausstellung eines Technischen Ausweises.

Fachmodul	Z1	Zellenwart für Holz-und Gemischtbau
Fachmodul	Z2	Zellenwart für FVK Bauweise
Fachmodul	Z3	Zellenwart für Metallbauweise
Fachmodul	WL1	Werkstatteleiter Holz-und Gemischtbau
Fachmodul	WL2	Werkstatteleiter FVK Bauweise
Fachmodul	FR	Fallschirmwart für Rettungsfallschirme
Fachmodul	FM	Grundlagen Kolbenmotoren, Propeller, Aggregate, Kraftstoffe, Öl
Fachmodul	M1	Kolbenmotoren Motorsegler / Ultraleicht
Fachmodul	M2	Kolbenmotoren Flugzeug
Aufbaumodul	AM	Einspritz-und Ladermotoren, Spezialbauweisen
Aufbaumodul	AZ	Hydraulikanlagen, Einziehfahrwerke, Sauerstoff, Enteisung



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.
MITGLIED DER FEDERATION AERONAUTIQUE INTERNATIONALE
UND DES DEUTSCHEN SPORTBUNDES

AUL Regionalvertreter Mitte - Thomas Liebert - Boschstr. 11 C 61239 Ober-Mörlen, Tel. 06002 92447 e-mail tliebert@t-online.de

**An alle Luftsportler
im Einzugsgebiet des
Flughafens Frankfurt am Main**

EINLADUNG

zum

Frankfurter Gespräch 2011

- Wann:** Samstag, den 22.01.2011
Beginn: 10:00 Uhr – Ende: gegen 13:00 Uhr
- Wo:** **Landessportbund Hessen e.V.**
Frankfurt Niederrad, Otto-Fleck-Schneise 4
- Wer:** Vertreter der Deutschen Flugsicherung (DFS) und Piloten der
Luftsport treibenden Vereine im Nahverkehrsbereich von Frankfurt

Die Themen:

- **Aktuelle Themen u.a.**
 - **Entwicklung der Luftraumverletzungen Luftraum „C“ Frankfurt**
 - **Anflugverfahren Egelsbach mit High Performance Aircraft (HPA)**
- **Luftraum Frankfurt – die Auswirkungen der vierten Bahn**
- **Teilnehmerthemen und Diskussion**

Die Auswirkungen der Erweiterung des Flughafens Frankfurt werden natürlich im Vordergrund stehen. Wir hoffen deshalb auch wieder auf eine rege Teilnahme der im Großraum Frankfurt ansässigen Luftsportler und gute Diskussionen mit den Vertretern der DFS.

Weitere Fragen zur Veranstaltung und natürlich auch Themenwünsche bitte an den oben genannten Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Liebert
DAeC-AUL Vorsitzender und Regionalvertreter Mitte
Arbeitskreis Luftraum Frankfurt

Anfahrtbeschreibung: <http://www.landessportbund-hessen.de/kontakt/der-landessportbund.html>

Hessischer Luftsportbund e.V.

Fluglehrerfortbildungsveranstaltung

gem. § 96 Abs. 4 Nr. 2 LuftPersV

Termin: 05./06. März 2011
Ort: Segelfluggelände Zellhausen

Programm: **Samstag, den 05. März 2011**

- 10:00 – 10:30 Begrüßung, Briefing für den Flugbetrieb, Organisatorisches
Viktoria Schneider
- 10:30 – 12:00 Flugunfallprävention für Fluglehrer
Dr. Jürgen Knüppel
- 12:00 – 12:30 Mittagspause
- 13:00 – 18:00 Workshop - Sicherer Windenstart, der Einsatz des Seitenfadens
- Theoretische Betrachtung und Anwendung des Seitenfadens
Axel Springer
- Flugbetrieb: Erprobung des Seitenfadens im Windenstart mit jedem Teilnehmer auf
ASK 21 oder Duo des LSV Seligenstadt/Zellhausen
- Debriefing

Sonntag, den 06. März 2011

- 09:30 – 10:45 Risikofaktor Segelflugzeugführer, Schwerpunkt Windenstart
Karl-Heinz Apel
- 11:00 – 12:15 Sicher durch den Luftraum
Jens Beppler, Deutsche Flugsicherung
- 12:15 – 13:00 Mittagspause
- 13:00 – 14:00 Die neuen Lizenzen, EASA – Part FCL
Rudolf Schuegraf, DAeC
- 14:00 – 15:30 Lehrmethoden im Segelflug
Karl-Heinz Apel
- 15:45 – 16:30 Flugwetter, Flugvorbereitung in der Ausbildung
Viktoria Schneider
- 16:30 – 17:00 Abschlussdiskussion

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kontakt: viktoria.schneider@t-online.de Anfahrt: www.lsvzulu.de

Kosten: 60,- € Lehrgangsgebühr nur für Fluglehrer, die nicht in einem HLB-Verein gemeldet sind
5,- € pro Windenstart

Hessischer Luftsportbund e.V.

Fluglehrerfortbildungsveranstaltung

gem. § 96 Abs. 4 Nr. 2 LuftPersV

Termin: 05./06. März 2011
Ort: Segelfluggelände Zellhausen

Anmeldung:

per Fax: 069 8008 63084
per Email: viktoria.schneider@t-online.de

Kosten: 60,- € Lehrgangsgebühr nur für Fluglehrer, die nicht in einem HLB-Verein gemeldet sind.
Lehrgangskosten für Fluglehrer, die in einem HLB-Verein gemeldet sind, trägt der HLB.
5,- € pro Windenstart

Name:

Vorname:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Verein:

Landesverband:

FI-Lizenzen:gültig bis.....

.....

.....

Datum

Unterschrift

22. Deutsche Meisterschaft im Ultraleichtfliegen

vom 2. 6. bis 5. 6. 2011
in Borkenberge

Veranstalter: DAeC e.V., Deutscher Aeroclub,
Braunschweig in Zusammenarbeit mit
DULV e.V., Deutscher
Ultraleichtflugverband, Großerlach-
Morbach

Ausrichter: Bundeskommission Ultraleicht DAeC
Wettbewerbsleiter: Wolfgang Lintl, Harzburger Str. 1, 28205 Bremen
Tel: 0421-4985825, Mail: wolfgang.lintl@t-online.de
Wettkampfrichter: Roland Schneider, Arnold Simon
Auswertung: Ernst Graf
Betankung: Flugplatz Borkenberge
Organisation: Michael Kania
Öffentlichkeitsarbeit: Wolfgang Lintl/Roland Schneider

Programm

Donnerstag, 2. 6. – Sonntag, 5. 6.:	Anreise und individuelles Training
Donnerstag, 2. 6.:	bis 18 Uhr Registrierung der Piloten 20 Uhr Briefing Offizieller Beginn der Meisterschaft
Freitag, 3. 6.:	7:30 Uhr Briefing anschließend Wertungsflüge
Samstag, 4. 6.:	7:30 Uhr Briefing anschließend Wertungsflüge 20 Uhr Geselliger Abend
Sonntag, 5. 6.:	7:30 Uhr Briefing anschließend Wertungsflüge (Ziellandungen) 12 Uhr Siegerehrung

Kurzfristige Änderungen des Ablaufs sind möglich!

1. Allgemeine Regeln

1.1 Die Regeln der 22. Deutschen UL-Meisterschaft sind an die allgemeinen Regeln der FAI für nationale und internationale Wettbewerbe angelehnt. Der Sporting Code, Sekt. 10 der FAI ist die Grundlage für die Wettbewerbsaufgaben. Die Meisterschaft ist für fünf Klassen vorgesehen: Dreiaxser einsitzig (AL1), Dreiaxser doppelsitzig (AL2), Trike einsitzig (WL1), Trike doppelsitzig (WL2), Tragschrauber (GL)

1.2 Die Deutsche Meisterschaft hat das Ziel, durch Wettbewerbsflüge mit verschiedenen Aufgaben unter sportlichen Gesichtspunkten einen Sieger in jeder Klasse zu ermitteln und Auswahlkriterien für die Zusammensetzung des Deutschen Teams bei den folgenden internationalen Meisterschaften zu liefern. Sie soll außerdem der Freundschaft und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotinnen und Piloten dienen.

1.3 Der Titel Deutscher Meister wird nur vergeben, wenn mindestens drei Aufgaben in der jeweiligen Klasse durchgeführt und gewertet worden sind.

1.4 Eine Aufgabe ist dann gültig, wenn alle Teilnehmer einer Klasse die Möglichkeit hatten, zum Wettbewerbsflug zu starten.

1.5 Sieger ist der Pilot, der die höchste Punktzahl erreicht, die sich aus der Addition der Punkte aller Wettbewerbsaufgaben ergibt.

1.6 Wenn in einer Klasse nicht mindestens 4 Teilnehmer am ersten Wettbewerbstag starten, wird in dieser Klasse der Titel 'Deutscher Meister' nicht vergeben.

2. Teilnahme

2.1 Teilnehmen können alle Piloten mit deutscher Staatsbürgerschaft, die Mitglied im DAeC oder DULV sind, die eine gültige Lizenz besitzen, über ein Gerät mit gültiger Verkehrszulassung (VZ oder VVZ) verfügen, die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nachweisen können und die das Startgeld bezahlt haben. Sie müssen eine Flugerfahrung von mindestens 40 Stunden nach Scheinerhalt für das Muster nachweisen, mit dem sie starten. Bei doppelsitzigen ULs muss nur der Pilot eine gültige Lizenz und eine Passagierflugberechtigung besitzen.

2.2 Ein Anmeldeformular liegt dieser Ausschreibung bei.

2.3 Die schriftliche Anmeldung muss bis zum 30. 4. 2011 beim Wettbewerbsleiter eingegangen sein. Die Veranstaltung wird auch durchgeführt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine 15 festen Anmeldungen beim Wettbewerbsleiter eingegangen sind. Nachmeldungen werden nur berücksichtigt, soweit die maximale Zahl von 25 Teilnehmern nicht überschritten wird.

2.4 Schriftliche Anmeldungen werden ab sofort angenommen, die Meldegebühr muss bis zum 13. 5. 2011 auf dem angegebenen Konto eingehen. Wenn die Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss, wird der nicht verwendete Teil der Meldegebühr erstattet. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und nur akzeptiert,

wenn die Nenngebühr voll bezahlt ist. Die Anmeldung **und** die Haftungserklärung sind bis zum 30. 4. 2011(Eingang) zu senden an:

Wolfgang Lintl
Harzburger Str. 1
28205 Bremen

Das Startgeld muss auf das Konto des DAeC-Ultraleicht
Kto.-Nr.:344499908
BLZ 270 700 24
Deutsche Bank Braunschweig
Stichwort: DM-UL11

überwiesen werden.

2.5 Die Teilnehmer erkennen durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Wettbewerbsregeln und die daraus resultierenden Konsequenzen an und sie verpflichten sich, die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen zu beachten.

2.6 Jedes Fluggerät wird der Wettbewerbsleitung vor Beginn des Wettbewerbs vorgestellt. Es muss während des gesamten Wettbewerbs als geschlossene Einheit geflogen werden. Komponenten dürfen nach einem Schaden nur mit Einverständnis der Wettbewerbsleitung gewechselt werden. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Jeder Pilot muss eine vom Veranstalter ausgegebene Startnummer an seinem Luftsportgerät anbringen.

3. Organisation

3.1 Der Wettbewerbsleiter hat die generelle organisatorische und luftrechtliche Verantwortung für die Veranstaltung. Er hat das Recht, Wettbewerbsteilnehmer auszuschließen, wenn sie die Wettbewerbsregeln oder die allgemein geltenden Bestimmungen missachten oder offensichtliches Fehlverhalten an den Tag legen.

3.2 Schiedsrichter unterstützen und beraten den Wettbewerbsleiter. Mit ihm zusammen wickeln sie die Wettbewerbsaufgaben ab. Sie werden vom Wettbewerbsleiter bestimmt.

3.3 Eine Beschwerde ist die Aufforderung eines Wettbewerbsteilnehmers, eine organisatorische Angelegenheit oder Wertung zu untersuchen, mit der er nicht einverstanden ist. Darüber befindet die Jury (Wettbewerbsleiter, zwei Schiedsrichter und der Auswerter). Bei Ablehnung der Beschwerde kann der Wettbewerbsteilnehmer einen Protest anmelden. Er muss schriftlich und mit einer Protestgebühr von 50 € dem Wettbewerbsleiter übergeben werden und ist nur bis spätestens drei Stunde nach Bekanntgabe des Ergebnisses der betreffenden Aufgabe zulässig. Über den Protest entscheidet der Vorstand der Ultraleichtkommission des DAeC mit Mehrheit nach Anhörung der Betroffenen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird.

3.4 Die Korrektur von falschen Berechnungen, Übertragungs- oder Auswertungsfehlern ist jederzeit möglich, spätestens jedoch bis drei Stunden nach dem das Ergebnis der letzten Wettbewerbsaufgabe veröffentlicht worden ist.

4. Durchführung

4.1 Der Pilot ist eigenverantwortlich und verpflichtet, für das Gerät und die Flüge die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten.

4.2 Bei der Registrierung muss der Pilot alle erforderlichen Dokumente und sein Wettbewerbsgerät vorweisen.

4.3 Die Teilnahme am Briefing ist für jeden Piloten Pflicht.

4.4 Flugsicherheitsforderungen, die beim Briefing bekannt gegeben werden, haben den Status von Wettbewerbsregeln.

4.5 Während des Wettbewerbs sind Hilfen von Außen, Funknavigationshilfen sowie Satellitennavigationsgeräte und Mobiltelefone nicht erlaubt.

4.6 Der Wettbewerbsleiter kann den Wettbewerb unterbrechen, nachdem bereits Starts stattgefunden haben, falls die Fortsetzung gefährlich wäre. Ist die Unterbrechung zu lang, muss die Aufgabe neutralisiert werden.

4.7 Die Ergebnisse der Meisterschaft sind endgültig, nachdem die Jury ihre Aufgabe abgeschlossen hat.

4.8 Alle Teilnehmer werden mit einer Plakette oder Urkunde ausgezeichnet. Der Erste, Zweite und Dritte einer jeden Klasse wird mit einem Pokal ausgezeichnet.

5. Aufgaben

5.1 Die Hauptaufgabe besteht aus Navigationsflügen mit einem oder mehreren Wendepunkten. Zwischen- oder Außenlandungen könne eingeplant werden. Die Navigationsflüge können einzeln oder kombiniert folgende Aufgaben enthalten:

- a) Wirtschaftlichkeit bezogen auf die Geschwindigkeit
- b) Wirtschaftlichkeit bezogen auf die Flugdauer
- c) Navigation mit dem Finden von Wendepunkten und identifizieren von Fotos oder ausgelegten Zeichen
- d) Pünktlichkeit mit der Einhaltung von vorher angegebener Reisegeschwindigkeit oder Überflugzeit
- e) Präzision (Ziellandungen mit und ohne Motorkraft)

6. Wertung

6.1 Eine Wertung wird stets mit der nächsten ganzen Zahl ausgedrückt. Alle Entfernungen werden auf volle Kilometer aufgerundet. Strafpunkte werden vor Abschluss der Wertung abgezogen.

6.2 Ein Teilnehmer, der nicht gestartet ist, wird mit 0 Punkten gewertet und der Bezeichnung DNS (did not start) versehen. Ein disqualifizierter Pilot wird mit der Bezeichnung DSQ (disqualified) in der Wertungstabelle versehen.

6.3 Ein Pilot, der nicht zur im Briefing vorgegebenen Zeit startbereit ist, erhält 100 Punkte Abzug. Er rutscht in der Startreihenfolge an den Schluss. Falls er 5 Minuten nach dem letzten UL nicht gestartet ist, wird die Aufgabe für ihn mit 0 Punkten gewertet.

6.4 Eine negative Punktzahl ist nicht vorgesehen.

6.5 Aufsetzpunkt bei Ziellandungen ist die Stelle, an der das Hauptfahrwerk die Landebahn berührt. Bodenberührung vor dem Ziellandefeld wird mit 0 Punkten gewertet.

22. Deutsche UL-Meisterschaft vom 2. 6. bis 5. 6. 2011 in Borkenberge

Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____

Nationalität: _____ Tel.: _____ Mobil _____

eMail: _____

Anschrift: _____

Flugerfahrung UL: _____ Std.

Luftsportgeräteführer Nr.: _____

vom: _____ gültig bis: _____ ausgestellt vom () DAeC, () DULV

Mitglied im DAeC: () Landesverband: _____

Mitgliedsnummer DULV: ()

Ich starte in der Klasse:

WL 1 (gewichtskraftgesteuert einsitzig) () WL 2 (gewichtskraftgesteuert zweisitzig) ()

AL 1 (aerodynamisch gesteuert, einsitzig) () AL 2 (aerodynamisch gesteuert, zweisitzig) ()

GL (Tragschrauber) ()

Flugzeug -Typ: _____ Motor-Typ: _____ D - M _____

Die Meldegebühr beträgt 100 € für Einsitzer bzw. 130 € für Doppelsitzer. Die

Nachmeldegebühr für Meldungen nach dem 30. 4. 2011 beträgt 40 €.

Die Kosten von 3 € / Zelt bzw. 5 € / Wohnmobil pro Nacht sind gesondert zu zahlen. Für Flüge außerhalb der Wettbewerbsaufgaben fallen Landegebühren an.

Meldeschuß: 30. 4. 2011

Datum: _____ Unterschrift: _____

21. Deutsche UL-Meisterschaft vom 2. 6. bis 5. 6. 2011 in Borkenberge

Haftungserklärung

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe dieser Erklärung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und Ausrichter sowie gegenüber deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die Regeln der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug an dem Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Ort, Datum Unterschrift des Wettbewerbsteilnehmers

Ort, Datum Unterschrift des Flugzeug-Eigentümers

21. Deutsche UL-Meisterschaft vom 2. 6. bis 5. 6. 2011 in Borkenberge

Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme Copilot

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____

Nationalität: _____ Tel.: _____ Mobil: _____

eMail: _____

Anschrift: _____

Pilot: _____ UL-Kennzeichen: _____

Haftungserklärung

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe dieser Erklärung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und Ausrichter sowie gegenüber deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die Ersatzpflichtigen durch eine Versicherung gedeckt sind.

Der Teilnehmer erklärt ferner, dass er die Regeln der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug an dem Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Ort, Datum Unterschrift des Wettbewerbsteilnehmers (Copilot)